Wir stärken unsere Kommunen

SPD
Fraktion im Bundestag

Zusammenhalt vor Ort

Rolf Mützenich
MdB, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Bernhard Daldrup
MdB, Sprecher der Arbeitsgruppe Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

unsere Kommunen sind unsere Heimat. Heimat schafft Sicherheit, Geborgenheit, Zusammenhalt und Perspektive. Unsere Regionen mit ihren Landkreisen, Städten und Gemeinden machen mit ihren Unterschieden die Vielfalt unseres Landes aus. Als Anwältin der Kommunen im Bund will die SPD-Bundestagsfraktion diese Vielfalt erhalten, gleichwertige Lebensbedingungen schaffen und den Handlungsspielraum der Kommunen stärken.

Unsere Städte, Gemeinden und Kreise müssen handlungsfähig sein. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet für uns die Freiheit, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze gestalten zu können. Fast zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen tätigen die Kommunen und sorgen dafür, dass unser alltägliches Leben funktioniert und lebenswert ist. Unsere Kommunen sind systemrelevant.

Die COVID-19-Pandemie ist auch eine Bedrohung der kommunalen Selbstverwaltung. Sie verschlechtert die Finanzlage, bedroht ihre Investitionsfähigkeit und gefährdet den sozialen Zusammenhalt. Die Folgen sind seit dem letzten Jahr unmittelbar spürbar und werden es auch in den Folgejahren bleiben. Ebenso steigen die Sozialausgaben. Corona wirkt auf viele Entwicklungen wie ein Brandbeschleuniger. Hinter all den Zahlen stehen Schicksale: von einzelnen Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen, Familien, Gruppen und Organisationen. Wir haben einmal mehr gelernt, dass wir einen starken Staat, handlungsfähige Kommunen und eine solidarische Gesellschaft brauchen. So verschieden die Auswirkungen der Pandemie in den einzelnen Kommunen sind, so sind sie es auch in den Regionen unseres Landes.

Wir wollen die Handlungsspielräume unserer Kommunen erhalten, die Kommunalfinanzen nachhaltig stabilisieren und die Investitionskraft stärken, und zwar überall in unserem Land. Dadurch schaffen wir soziale Gerechtigkeit, fördern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und eröffnen den Menschen mehr Chancen für eine gute Zukunft.

Die SPD-Bundestagsfraktion steht weiter solidarisch an der Seite der Kommunen.

Rolf Mützenich
Bernhard Daldrup

Inhalt

08 Kommunale Finanzen stabilisieren

09 Finanzielle Ausgangslage
10 Gewerbesteuer
11 Grundsteuer

14 Corona-Pandemie bewältigen

16 Konjunkturpaket und Kommunaler Solidarpakt 2020

20 Bezahlbares Wohnen fördern

20 Planungsrechte stärken, bezahlbaren Wohnraum sichern
22 Soziale Wohnraumförderung festigen
24 Wohnungsbauprämie
24 Baukindergeld
25 Genossenschaftsanteile

26 Lebendige Innenstädte fördern

26 Innenstädte lebenswert halten
27 Städtebauförderung vorantreiben
29 Nationale Projekte des Städtebaus
30 Smart Cities

32 Familien unterstützen

32 Gute Kitas
34 Starke Familien
37 Mehr Zeit für Familien

38 Investitionen fördern

38 In gute Bildung investieren
39 Kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sanieren
41 Schnelles Internet überall
42 Guter öffentlicher Personennahverkehr
44 Gesundheitswesen stärken

46 Klima schützen, nachhaltig agieren

47 Klimaschutzprogramm
48 Energiewende vor Ort vorantreiben
49 Mieterstrom fördern
51 Saubere Luft
51 Mehr Radwege
52 Kommunalrichtlinie
53 Park- und Grünanlagen, blaue Infrastruktur
53 Anpassung an die Folgen des Klimawandels

55 Impressum

Sportstätten und Spielplätze machen Kommunen lebenswert

Kommunale Finanzen stabilisieren

Nur finanziell handlungsfähige Städte und Gemeinden können eine gute Infrastruktur und Daseinsvorsorge vor Ort sicherstellen.

Finanzielle Ausgangslage

Verfassungsrechtlich sind die Länder für die Kommunen zuständig, aber in der Wirklichkeit verschwimmt diese Trennschärfe. Die Kommunen haben außerdem eigene Aufgaben, wie beispielsweise den kommunalen Straßenbau oder die Sicherung der Wasser- und Energieversorgung, also Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Dazu kommen freiwillige Leistungen, die quasi das Salz in der Suppe sind, denn hier entscheiden die Mitglieder der Gemeinderäte über die Förderung von Jugendarbeit, über Mobilitäts-, Kultur- und Sportangebote, also über die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und die Attraktivität der eigenen Heimat.

Je höher die Sozialausgaben einer Kommune sind, umso mehr fehlen die Mittel für Investitionen in die Infrastruktur. Die Freiheit, die die kommunale Selbstverwaltung garantieren soll, um die lokalen Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln, sinkt. Damit finden wir uns nicht ab. Wir wollen keine Spaltung in arme und reiche Kommunen – wir möchten eine Befreiung hochverschuldeter Kommunen von ihren Altschulden. Die Menschen sollen unabhängig vom Wohnort die gleichen Chancen erhalten. Deshalb entlasten wir die Kommunen, indem wir die Sozialausgaben in größerem Umfang übernehmen. Das hilft vor allem den Kommunen

mit großen sozialen Problemlagen, die unsere Unterstützung besonders benötigen. Und wir erhöhen ihre Investitionskraft, damit die Gemeinden attraktiv bleiben.

Gewerbesteuer

Ob eine Kommune hohe oder weniger hohe Einnahmen hat, hängt maßgeblich von der Gewerbesteuer ab. Ihre Höhe ist von der Konjunktur, den Umsätzen und den Gewinnen der Unternehmen abhängig. An diesen Gewinnen ist die Kommune über die Gewerbesteuer beteiligt. Alleine im Jahr 2019 betrugen die Gewerbesteuereinnahmen rund 55 Milliarden Euro. Dabei ist die Verteilung dieser Steuer in Deutschland höchst unterschiedlich. Städte und Gemeinden, in denen es viele Arbeitsplätze gibt, haben in der Regel auch viele Beschäftigte, die gut verdienen und entsprechend hohe Steuern zahlen. Auch die teils ungleichmäßige Verteilung von Gewerbebetrieben führt zu höchst unterschiedlichen Gewerbesteuereinnahmen.

Immer wieder gibt es Diskussionen über den Bestand der Gewerbesteuer. Die Sicherung der Gewerbesteuer haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich immer für den Erhalt der Gewerbesteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen eingesetzt. Den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir im Rahmen des Kommunalen Solidarpakts 2020 zur Hälfte ausgeglichen und die Länder verpflichtet, die andere Hälfte zu übernehmen. Nur so konnten wir den Handlungsspielraum der Kommunen bei der Daseinsvorsorge und den Investitionen aufrechterhalten. Für diese Hilfe war eine Änderung des Grundgesetzes notwendig. Dafür war eine Zweidrittelmehrheit mit Stimmen aus der Opposition notwendig.

Grundsteuer

Mit der Reform der Grundsteuer haben wir im Herbst 2019 die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer in Höhe von jährlich fast 15 Milliarden Euro dauerhaft gesichert und Versuche, die Grundsteuer aufzuheben, verhindert. Wir haben eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen zukunftsfest gemacht und weiterentwickelt. Die Länder und Kommunen haben bis zum 31. Dezember 2024 Zeit, die Reform umzusetzen. Das neue Grundsteuerrecht gilt ab dem 1. Januar 2025. Das Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu zu regeln.

Für die SPD-Bundestagsfraktion war dabei von Anfang an die Sicherung der finanziellen Grundlagen der Städte und Gemeinden oberstes Gebot. Dadurch wollten wir die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung aufrechterhalten und stärken. Das ist uns gelungen. Neben dem Erhalt der Grundsteuer für die Kommunen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts haben wir die folgenden wesentlichen Ziele erreicht:

- Das im Grundgesetz garantierte Recht der Gemeinden, den Hebesatz für die Grundsteuer – und damit die Steuerhöhe – festzulegen, bleibt unangetastet

- Das Aufkommen der Grundsteuer von fast 15 Milliarden Euro im Jahr wurde gesichert. Die Reform führt infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu Verschiebungen der Steuerlast. Wer derzeit aufgrund der überholten Berechnungsgrundlagen ungerechtfertigterweise zu viel zahlt, wird künftig etwas weniger zahlen. Wer aus denselben Gründen heute vergleichsweise wenig zahlt, wird in Zukunft etwas mehr zahlen. Unterm Strich soll die Reform aber aufkommensneutral bleiben.

Mit der Einführung einer neuen Grundsteuer C, ermöglichen wir es den Kommunen, mehr Bauland zu mobilisieren. Insbesondere in Ballungsgebieten besteht erheblicher Wohnungsmangel. Künftig sollen Gemeinden für baureife unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen können, wenn diese nicht bebaut werden. Die Grundsteuer C verteuert damit die Spekulation und schafft finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlich auch Wohnraum zu schaffen.

Die Grundsteuer wird nun gerechter berechnet

Corona-Pandemie bewältigen

Die Corona-Pandemie stellt Kreise, Städte und Gemeinden seit 2020 vor gewaltige Herausforderungen.

Innerhalb sehr kurzer Zeit mussten Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen umgesetzt werden. Die Lage fordert die Kommunen vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz, Krankenhäuser, Durchsetzung der Kontaktsperren, Unterstützung der lokalen Wirtschaft und Sicherung der Daseinsvorsorge. Zudem gibt es durch die Kontaktbeschränkungen hohe Gebührenausfälle, z.B. in Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung, Theatern oder auch Schwimmbädern, sowie einen zusätzlichen Finanzbedarf der kommunalen Unternehmen, vor allem in den kommunalen Verkehrsbetrieben.

Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich die finanzielle Situation der kommunalen Ebene in Deutschland insgesamt sehr gut entwickelt: Acht Jahre in Folge haben die Kommunen in ihrer Gesamtheit Finanzierungsüberschüsse erzielt. Im Jahr 2019 lag der Überschuss immer noch bei 4,5 Milliarden Euro. Damit ging auch eine positive Entwicklung der kommunalen Investitionen einher.

Die schwächere Wirtschaftstätigkeit infolge der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung führt zu massiven Steuerausfällen für die Kommunen – vor allem aus der Gewerbesteuer. Die Steuerschätzung ging 2020 allein bei der Gewerbesteuer von Verlusten für die Städte und Gemeinden von rund 11,8 Milliarden Euro aus. Zugleich gibt es kaum kommunale Handlungsspielräume, um diese Einnahmeverluste auszugleichen. Hinzu kommen krisenbedingte Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich – etwa Folgekosten der steigenden Arbeitslosigkeit, aber auch höhere Kosten für andere kommunal finanzierte Sozialleistungen. Die Corona-bedingten Mehrausgaben treffen Kommunen in strukturschwachen Regionen und viele Großstädte besonders hart, da sie bereits jetzt überdurchschnittlich hohe Sozialkosten haben.

Belebte Plätze in Innenstädten
wie hier in Paderborn sind während der Pandemie wie leer gefegt

Konjunkturpaket und Kommunaler Solidarpakt 2020

Angesichts der Corona-Pandemie war es klar, dass wir die kommunale Finanzbasis schnell stabilisieren müssen. Zentraler Bestandteil des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets war eine massive Unterstützung der Kommunen, die nur durch den Einsatz der SPD möglich war. Die SPD-Parteivorsitzenden, Bundesfinanzminister Olaf Scholz und die SPD-Bundestagsfraktion haben einen beispiellosen Kommunalen Solidarpakt 2020 durchgesetzt, der vor allem aus folgenden Kernelementen besteht:

- Der Bund erstattet den Kommunen für das Jahr 2020 die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 5,9 Milliarden Euro und stellt durch eine Änderung des Grundgesetzes sicher, dass das Geld auch tatsächlich bei den Kommunen ankommt. Zur Übernahme der anderen Hälfte haben wir die Länder verpflichtet.

- Der Bund entlastet die Kommunen spürbar und dauerhaft von den Sozialausgaben, indem er seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) für Langzeitarbeitslose um jährlich ca. 3,4 Milliarden Euro erhöht.

- Wir sind dem Wunsch der ostdeutschen Bundesländer nach einer stärkeren Beteiligung an den steigenden Kosten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) nachgekommen und stocken den Anteil des Bundes von derzeit 40 Prozent, ab dem 1. Januar 2021 auf 50 Prozent (340 Millionen jährlich) auf, damit die neuen Bundesländer ihre Kommunen ebenfalls besser unterstützen.

Die finanzielle Unterstützung der Kommunen ist mehr als nur eine zeitweise Deckung krisenbedingter Kosten. Die Stärkung der Kommunen ist gleichzeitig Konjunkturförderung, denn Städte und Gemeinden tätigen zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen im Land. Durch die Entlastung von den Sozialausgaben verbessern wir zudem die kommunale Finanzlage strukturell und schaffen Spielräume für Zukunftsinvestitionen.

Weiterhin unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in erheblichem Umfang: mit dem verstärkten Ausbau von Krippen, Kitas und Kindergärten (1 Milliarden Euro) sowie der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (1,5 Milliarden Euro), der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (2,5 Milliarden Euro), der Förderung von Sportstätten, dem erleichterten Zugang zum KfW-Förderkredit für kommunale und soziale Unternehmen und dessen Öffnung zur Finanzierung von Betriebsmitteln neben Investitionen sowie dem Programm „Neustart Kultur“ zur Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur (2 Milliarden Euro).

Auch die Ausweitungen des Kurzarbeitergeldes, die massiven Soforthilfen, die Überbrückungshilfen I, II und III, die November- und Dezemberhilfen im Jahr 2020 für

Weitere Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket	**Volumen**
Ausbau von Krippen, Kitas und Kindergärten	1 Mrd. €
Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern	1,5 Mrd. €
Aufstockung Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	0,5 Mrd. €
Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes	4 Mrd. €
Onlinezugangsgesetz	3 Mrd. €
Finanzierung des ÖPNV	2,5 Mrd. €
Programm NEUSTART KULTUR	2 Mrd. €
Senkung des kommunalen Eigenanteils bei Klimaschutzinitiativen	0,1 Mrd. €
Aufstockung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms	2 Mrd. €
Förderung von Sportstätten	0,15 Mrd. €

Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige sowie die KfW-Sonderkredite leisten einen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen und zum Erhalt lebendiger Innenstädte.

Bezahlbares Wohnen fördern

Günstiger Wohnraum ist die große soziale Frage unserer Zeit.

Planungsrechte stärken, bezahlbaren Wohnraum sichern

Mit dem im November 2020 im Kabinett verabschiedeten Baulandmobilisierungsgesetz wollen wir die Rechte der Kommunen stärken, um Grund und Boden der eigenen Gemeinde in sozialer Verantwortung besser nutzbar zu machen. Mit dieser Novelle des Baugesetzbuchs können Kommunen Grundstückseigentümer verpflichten, freie Flächen zu bebauen, wenn es dringenden Bedarf an Wohnraum gibt. Wir begegnen dem Treiben von Spekulanten, die sich Brachflächen sichern und auf Wertsteigerungen warten. Auch geben wir Kommunen die Instrumente an die Hand, um Nachverdichtung in Innenstädten zu erleichtern und einfacher sogenannte Schrottimmobilien nach entsprechender Instandsetzung wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen.

Wir wollen zügig mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen. Dazu müssen wir den Neubau ankurbeln und das Gemeinwohl wieder stärker auf dem Wohnungsmarkt verankern. Mieterinnen und Mieter brauchen mehr Schutz vor der Verdrängung aus ihren angestammten Quartieren. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz setzen wir die von einem breiten Bündnis getragenen Beschlüsse des Wohngipfels und der Baulandkommission um. Boden ist für uns keine Ware, er ist wie Luft, Wasser und Energie ein öffentliches Gut, das nicht als Spekulationsobjekt missbraucht werden darf. Das Gesetz ist ein Kommunenstärkungsgesetz.

Baugenehmigungen 2005 – 2020

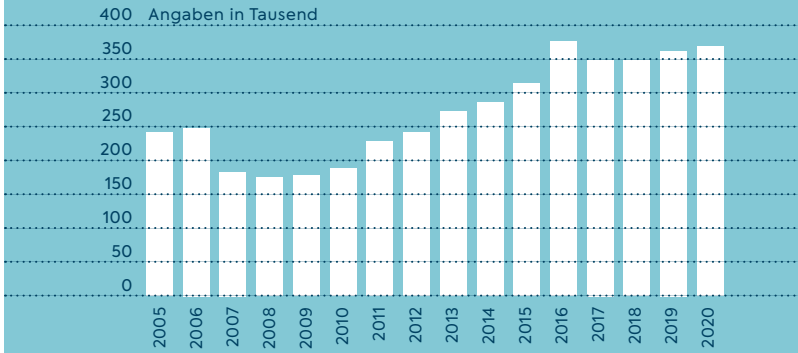

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Soziale Wohnraumförderung festigen

Die Unterstützung von Haushalten, die nicht aus eigener Kraft angemessenen Wohnraum finden und finanzieren können, ist Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung. Zusammen mit der Gewährung von Wohngeld stellt die soziale Wohnraumförderung eine wichtige Säule der sozialstaatlichen Verantwortung für die Wohnraumversorgung dar. Seit der Grundgesetzänderung im April 2019, für die sich die SPD-Bundestagsfraktion eingesetzt hat, stellt der Bund wieder dauerhaft Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau im Bundeshaushalt bereit.

Wir haben beschlossen, die soziale Wohnraumförderung mit 1 Milliarde Euro jährlich bis 2024 zu fördern. Außerdem blieb der Umsatzsteueranteil in Höhe von 518 Millionen Euro unangetastet. Die Länder erhalten tatsächlich also mehr als 1,5 Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung: 1 Milliarde unmittelbar aus dem Haushalt und mehr als 518 Millionen Euro aus Umsatzsteueranteilen.

Bei der Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen und bei der Unterstützung von selbst genutztem Wohneigentum geht es vor allem um Haushalte mit Kindern. Auch die Schaffung von behinderten- und altersge-

Wohnraum bedeutet mehr als Raum zum Wohnen

rechtem Wohnraum wird durch Programme der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert. Ein weiteres wichtiges Instrument ist die engere Zusammenarbeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Kommunen, um bundeseigene Grundstücke künftig möglichst schnell für den bezahlbaren Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Wohnungsbauprämie

Zum 1. Januar 2021 wurde die Wohnungsbauprämie auf 10 Prozent der jährlichen Einzahlungen angehoben. Zudem stieg die maximal förderbare jährliche Sparleistung für Ihren Bausparvertrag – sie liegt jetzt bei 700 Euro für Alleinstehende und bei 1.400 Euro für Verheiratete beziehungsweise Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.

Baukindergeld

Mit dem Baukindergeld unterstützen wir junge Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuernden Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2021. Seit Programmstart sind mehr als 310 000 Förderanträge mit einem Volumen von 6,5 Milliarden Euro genehmigt worden.

Genossenschaftsanteile

Mit einem neuen Förderprogramm unterstützen wir den Kauf von Genossenschaftsanteilen und die Gründung von Genossenschaften. Somit unterstützen wir den Erwerb von Genossenschaftsanteilen für eine selbst genutzte Genossenschaftswohnung.

Lebendige Innenstädte fördern

Wir fördern die Lebensqualität in Städten und Quartieren.

Innenstädte lebenswert halten

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurde im Dezember 2020 ein neues Programm zur Förderung von Modellprojekten beschlossen, um die Innenstädte fit für die Zukunft zu machen. Mit insgesamt 25 Millionen Euro sollen Modellprojekte finanziert werden, die innovative und experimentelle Vorhaben umsetzen, um zukunftsfähige und praxisnahe Konzepte für Innenstädte und lebendige Zentren von morgen zu entwickeln. Gegenwärtig setzen wir uns für einen weiteren Aufwuchs der Mittel ein. Die Konzepte sollen durch Expertinnen und Experten unterstützt und in Reallaboren entwickelt werden. Denn auch wenn wir durch unsere Hilfsprogramme den Einzelhandel vor den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie schützen wollen, müssen wir unsere Städte und Gemeinden bei den bevorstehenden Transformationsprozessen durch ein neues Zusammenspiel von Gewerbe, Gastronomie, Bildung, Kultur und Wohnen unterstützen.

Städtebauförderung vorantreiben

In diesem Jahr feiert die Städtebauförderung ihr 50-jähriges Jubiläum. Sie wurde in der ersten sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt eingeführt und hat sich seither zu einer Erfolgsstory bundesdeutscher Stadtentwicklungspolitik entwickelt, die nicht mehr wegzudenken ist. Die SPD-Bundestagsfraktion war immer ein Garant einer gleichzeitig sozialorientierten und innovativen Städtebauförderung.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund seit 1999 die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Im Vordergrund des Programms „Soziale Stadt“ stehen städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens. Es ist vorrangiges Ziel, in den betreffenden Quartieren den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Außerdem unterstützen wir die Kommunen bei einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit flexiblen rechtlichen und finanziellen Instrumenten. Drei städtebauliche Programme („Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) stehen für kommunale Konzepte zur integrierten Stadtentwicklung mit jährlich 790 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen zur Verfügung. Die Städtebauförderung wurde mit dem Eckwertebeschluss bis zum Jahr 2024 auf hohem Niveau verstetigt. Rekordniveau! Mit der Weiterentwicklung 2020 setzt sie auch einen Akzent bei der Brachflächenentwicklung zur Unterstützung des Wohnungsbaus und verbessert die Förderung von Stadt-Umland-Kooperationen.

Städtebauförderprogramme des Bundes 2021

Angaben in Mio. Euro

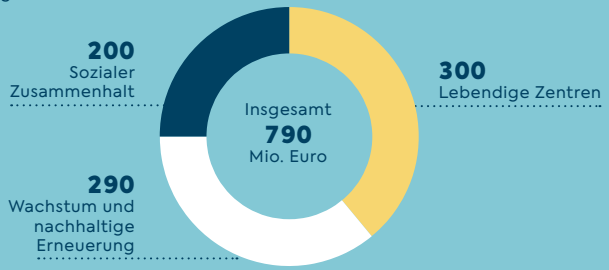

Quelle: Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

Nationale Projekte des Städtebaus

Über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ fördert der Bund jährlich national bedeutende Städtebauprojekte, die von großer baukultureller Qualität sind und ein hohes Innovationspotenzial aufweisen. Die Vorhaben sind Leuchttürme der Baukultur, die mit rund 75 Millionen Euro jährlich vom Bund gefördert werden. Die Auswahl ist auf innovative Konzepte mit nationaler und internationaler Wahrnehmung konzentriert.

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO_2-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Die Bundesmittel stehen in den Jahren 2021 bis 2024 zur Verfügung.

Außerdem unterstützt der Bund deutschlandweit die Modernisierung und Sanierung bedeutender Kultureinrichtungen. Rund 32 Millionen Euro stehen dafür aus dem Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK) bereit.

Innovationen sollen bei allen Menschen ankommen

Smart Cities

Mit der Förderung von Projekten erproben wir Smart-City-Modellvorhaben in Städten, Kreisen und Gemeinden für nachhaltige, integrative und gemeinwohlorientierte Smart-City-Ansätze. Die Förderung der ausgewählten Modellstandorte wird zu deutlichen konjunkturellen Impulsen für die Kommunen und die Stadtentwicklungspolitik führen. So gestalten wir unsere Städte und Gemeinden zukunftsfähig. Unser Anspruch ist es, die Technik in den Dienst der Menschen zu stellen, Freiräume zu erhalten und die digitale Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden. Im Rahmen des Konjunkturpakets 2020 wurden die Mittel für die „Modellprojekte Smart Cities“ um 500 Millionen Euro auf 820 Millionen Euro aufgestockt. Wir wollen das Potential von „Green IT“ für lebenswerte und ökologischere Stadträume und die Herausforderung notwendiger Maßnahmen zur Klimaanpassung stärker nutzen.

Familien unterstützen

Familien halten unsere Gesellschaft zusammen.

Wir stärken Eltern und Kinder, verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bekämpfen Kinderarmut – mit besserer Kinderbetreuung, zeitlicher Flexibilität und gezielter finanzieller Unterstützung.

Gute Kitas

Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung erhöhen wir das Tempo. In den Jahren 2020 und 2021 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen mit 1 Milliarde Euro zusätzlich, um Betreuungsplätze zu schaffen und in die Ausstattung zu investieren. Die zusätzlichen Investitionen in Bildung und Betreuung leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt für mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Außerdem helfen wir mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ dabei, die Qualitätsunterschiede zwischen den Ländern auszugleichen. Dabei haben wir den Ländern einen Instrumentenkasten aus zehn Handlungsfeldern zur Verfügung gestellt: Wo auch immer die Länder Bedarf sehen, können sie für mehr Qualität sorgen – etwa für erweiterte Öffnungszeiten, einen guten Betreuungsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte, sprachliche Bildung oder kindgerechte Räume. Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern bis 2022 für die Kitabeiträge 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung, damit Familien mit geringem Einkommen bei den Kosten für die Kinderbetreuung entlastet werden.

Starke Familien

Das Kindergeld wurde ab 1. Januar 2021 um 15 Euro pro Monat erhöht. Bereits zum 1. Juli 2019 wurde das Kindergeld um 10 Euro pro Monat angehoben. Außerdem stiegen die kindbezogenen steuerlichen Freibeträge entsprechend. Im Herbst 2020 kamen im Rahmen des Konjunkturpakets der Kinderbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind sowie steuerliche Erleichterungen für Alleinerziehende hinzu. Im Mai 2021 wird ein weiterer Kinderbonus über 150 Euro ausgezahlt.

Zudem haben wir den Kinderzuschlag erhöht, den Familien erhalten, in denen trotz Arbeit das Geld knapp ist. Den Kinderzuschlag gibt es jetzt auch dann, wenn die Kinder Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltszahlungen erhalten. Insgesamt haben wir die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder von 800 000 auf 2 Millionen erhöht.

Kindergeld und Kinderbonus sollen neben dem Notwendigen auch die individuellen Wünsche der Kinder ermöglichen

Bedürftige Familien bekommen mehr Geld für Stifte, Hefte und Schulranzen. Die Fahrten zur Schule und Mittagessen in Schulen oder Kitas sind jetzt kostenlos. Ausgaben für Nachhilfeunterricht können nun auch dann übernommen werden, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist. Das alles sind wichtige Schritte in Richtung einer sozialdemokratischen Kindergrundsicherung, die allen Kindern gleiche Chancen ermöglichen soll.

Mehr Zeit für Familien

Wir haben den Weg dafür geebnet, dass sich Arbeit dem Leben besser anpassen kann. Seit dem 1. Januar 2019 gibt es die Brückenteilzeit: Beschäftigte haben damit das Recht, ihre Arbeitszeit für eine begrenzte Zeit – zwischen einem und fünf Jahren – zu reduzieren, und zwar verbunden mit der Sicherheit, anschließend zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückzukehren. Voraussetzung ist, dass sie in einem Betrieb mit mehr als 45 Beschäftigten arbeiten und dort seit mehr als sechs Monaten angestellt sind. Das erleichtert es Eltern, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Investitionen fördern

Kommunen leisten rund zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen.

Schulen und Kitas, Sportstätten und Spielplätze, Grünanlagen und öffentliche Gebäude machen Kommunen lebenswert. Investitionen in die Infrastruktur stärken aber auch die Lebensadern des Wirtschaftsstandortes Deutschlands. Wer ein Unternehmen gründet, braucht ei-nen Standort mit günstiger Verkehrsanbindung, schnellem Internet, funktionierender Verwaltung und qualifizierten Arbeitskräften. Die Unterstützung des Bundes für die Kommunen schafft wichtigen Investitionsspielraum – und ist damit ein wichtiger Impuls für die Konjunktur.

In gute Bildung investieren

Ob Schülerinnen und Schüler beim Unterricht per Video, Chat und App mithalten können, darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das ist eine ganz entscheidende soziale Frage. Mit der im Jahr 2019 vollzogenen Änderung des Grundgesetzes konnte der Digitalpakt ins Leben gerufen werden. So investieren wir 5 Milliarden Euro in die digitale Ausstattung von Schulen: in WLAN, Schulserver und Tablets. Der Bund unterstützt Schulen sowie Schülerinnen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause mit zusätzlich 500 Millionen Euro für die Anschaffung von Laptops und Tablets, die die Schulen an alle ausleihen können, die zu Hause keine entsprechenden Geräte haben. Für digitale Endgeräte, die Lehrerinnen und Lehrern das Unterrichten von zu Hause aus ermöglichen, wenn aufgrund der Pandemie kein Präsenzunterricht möglich ist, gibt der Bund weitere 500 Millionen Euro aus. Hinzu kommen 500 Millionen Euro für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Systemadministratorinnen und -administratoren.

Kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sanieren

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung im Jahr 2015 aufgelegt, obwohl hierfür die Länder zuständig sind. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Programm

Jugendliche
schaffen ihre eigene Kultur und brauchen den Raum dafür

seitdem mehrfach mit neuen Finanzmitteln ausgestattet, sodass bereits weit über 1 Milliarde Euro bewilligt werden konnten. Auf den Förderaufruf 2020 haben Städte und Gemeinden rund 1300 Projektskizzen mit einem Gesamtfördervolumen von rund 2,8 Milliarden Euro eingereicht. Damit war das Programm mehrfach überzeichnet. Für die Förderrunde 2021 stehen insgesamt 600 Millionen Euro zur Verfügung. Von dem Programm profitieren auch Schwimmbäder sowie generationengerechte Sportstätten, die zeitgemäß sind und auch die Jugendsportkultur abbilden.

Schnelles Internet überall

Mit dem Investitionsfonds „Digitale Infrastruktur“ soll der flächendeckende Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis in der Stadt und auf dem Land unterstützt werden. Seit 2019 stehen mehrere Milliarden Euro bereit. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk und mobilem Breitband, um die Lebensqualität in den ländlichen Räumen zu sichern und Unternehmensansiedlungen zu fördern. Viele Städte und Landkreise in Deutschland profitieren bereits davon; das wollen wir verstetigen, vorantreiben und auf weitere Kommunen ausweiten.

Guter öffentlicher Personennahverkehr

Die SPD-Bundestagsfraktion hat erfolgreich eine deutliche Erhöhung der Mittel für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) durchgesetzt. Die GVFG-Mittel wurden von 333 Millionen Euro zu Beginn der Legislaturperiode auf 1 Milliarde Euro in diesem Jahr erhöht. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 werden ab 2025 die Mittel jährlich 2 Milliarden Euro betragen.

Den laufenden Betrieb bestehender Anlagen sicherzustellen, ist wichtig für einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und leistet einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lebensqualität in den Städten. Auch der Aus- und Neubau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV – darunter auch Straßen- und U-Bahnen – wird genauso gefördert wie der von Umsteigeanlagen zum schienengebundenen ÖPNV in kommunaler Baulast, vorausgesetzt, diese stellen Ladestationen für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben bereit.

Um die Folgen der Corona-Pandemie auch beim ÖPNV in den Kommunen besser abzufedern, gibt es zusätzliche Unterstützung: Der Bund hilft den Ländern und Kommunen mit 2,5 Milliarden Euro zusätzlich bei der Finanzierung, da die Fahrgeldeinnahmen krisenbedingt stark gesunken sind. Außerdem haben wir das Personenbeförderungsgesetz reformiert.

Ein guter öffentlicher Personennahverkehr
leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz

Gesundheitswesen stärken

Die Corona-Pandemie stellt auch das deutsche Gesundheitswesen vor enorme Herausforderungen und hat zugleich Defizite offengelegt. Darauf haben wir reagiert und den Kommunen 4 Milliarden Euro bereitgestellt, um in den Gesundheitsämtern u.a. zusätzliche Stellen sowie technische und digitale Ausrüstung zu finanzieren.

Auch die Ausstattung der Krankenhäuser und der Landärztinnen und -ärzte wird verbessert. Mit 3 Milliarden Euro sollen Investitionen in Notfallkapazitäten, digitale Infrastruktur, in IT- und Cybersicherheit des Gesundheitswesens sowie in gezielte Entwicklung und Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen gefördert werden. Schließlich wollen wir die inländische Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte zusätzlich fördern und die Mittel für Impfstoffentwicklung weiter erhöhen.

Eine gute gesundheitliche Versorgung
muss auch nach dem Klinikaufenthalt gewährleistet sein

Klimaschutz ist die dringendste Investition in unsere Zukunft

Klima schützen, nachhaltig agieren

Den Ausbau erneuerbarer Energien schaffen wir, wenn alle mitmachen.

Klimaschutzprogramm

Wir haben im Oktober 2019 ein umfassendes Klimapaket beschlossen und mit dem Klimaschutzprogramm 2030 das größte Investitionsprogramm für die ökologische Modernisierung unseres Landes geschnürt, das es je gab. Über 54 Milliarden Euro werden zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen weitere Milliarden aus dem Konjunkturpaket – u.a. für die Bahn und alternative Antriebe im Straßenverkehr, für die Sanierung von Wohngebäuden, für Wasserstofftechnologie und Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen. Insgesamt stehen fast 100 Milliarden Euro für die sozial-ökologische Transformation zu Verfügung. Viele der Maßnahmen sind heute bereits umgesetzt und leisten einen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen.

Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir zum ersten Mal in Deutschland für alle Bereiche – Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft – gesetzlich festgelegt, wie viel Treibhausgase Jahr für Jahr jeweils ganz konkret eingespart werden müssen. Das schafft ein hohes Maß an Verbindlichkeit.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes haben wir noch einmal die Gelegenheit, beim Klimaschutzgesetz nachzusteuern, was bisher am Widerstand der

Union gescheitert ist. Wir werden die Vorgaben für die Minderung der CO_2-Emissionen verschärfen, damit wir die Ziele ab 2031 tatsächlich erreichen und sogar vor 2050 klimaneutral werden können.

Das Klimaschutzprogramm ist nicht nur gut fürs Klima, sondern macht die deutsche Wirtschaft auf einem der zentralen Zukunftsmärkte wettbewerbsfähig. So stellen wir sicher, dass Deutschland einer der weltweit führenden Technologie- und Industriestandorte bleibt.

Energiewende vor Ort vorantreiben

Wer über die Energiewende redet, muss die Gestaltung einer sektorübergreifenden Strategie für den Klimaschutz in den Vordergrund rücken, vor allem auch in den Kommunen. Die städtischen Räume sind weltweit für rund 70 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich, der Anteil der klimaschädlichen CO_2-Emissionen der Städte liegt bei über 75 Prozent. Diese beiden Zahlen verdeutlichen, dass eine international wie national wirksame Energiewende auch in den Städten und Gemeinden ansetzen und dort angewendet werden muss.

Der umfangreichere, schnellere und vor allem konzertierte Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert einen verbindlichen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, der Ausbaupfade und Zielerreichung transparent werden lässt. Dieser Pakt schafft stabile Rahmenbedingungen und damit sichere zukunftsfähige Arbeitsplätze. Er soll gleichzeitig ermöglichen, flexibel auf neue, heute noch nicht absehbare Herausforderungen in diesem Rahmen zu reagieren.

Mieterstrom fördern

Um künftig auch die Mieterinnen und Mieter an der Energiewende zu beteiligen und sie mit günstigem Solarstrom vom eigenen Dach zu versorgen, haben wir die Rahmenbedingungen für den sogenannten Mieterstrom im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2021 spürbar verbessert. Mit den bereits vereinbarten zusätzlichen bürokratischen Entlastungen tragen wir dazu bei, das enorme Flächenpotenzial bereits versiegelter Dachflächen in den Städten für die Energiewende zu erschließen. Außerdem arbeiten wir darauf hin, dass sogenannte Energy-Sharing, die erneuerbare Stromerzeugung und den gemeinschaftlichen Verbrauch innerhalb von Energiegemeinschaften, bestenfalls in Verbindung mit Speichern zu ermöglichen.

Gute Radwege und saubere Luft
fördern den Radverkehr

Saubere Luft

Unsere Städte und Gemeinden brauchen saubere Luft. Das Sofortprogramm „Saubere Luft“ und das Maßnahmenprogramm zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme führen wir fort. Dafür haben wir den Kommunen weitere 500 Millionen Euro von 2020 an zur Verfügung gestellt. Gefördert werden u.a. die Anschaffung von Elektrobussen oder die Umrüstung von Dieselbussen im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme.

Mehr Radwege

Für einen Umstieg auf das Fahrrad ist eine gute Radverkehrsinfrastruktur die wichtigste Voraussetzung. Deshalb fördern wir bereits seit 2019 Modellprojekte in Kommunen mit 22 Millionen Euro. Zur Förderung von Radschnellwegen kamen weitere 75 Millionen Euro hinzu. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 sollen weiterhin zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Millionen Euro für den Radverkehr bis 2023 bereitgestellt werden.

Kommunalrichtlinie

Mit der Kommunalrichtlinie unterstützt das Bundesumweltministerium kommunale Akteure dabei, ihre Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Sie richtet sich primär an Städte, Gemeinden und Landkreise, aber auch an kommunale Unternehmen, Bildungseinrichtungen oder Sportvereine. Unterstützt werden strategisch-konzeptionelle Beratungsleistungen wie z. B. die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und die Einstellung von Personal für das Klimaschutzmanagement. Als investive Maßnahmen werden z. B. die Umstellung von Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik sowie Investitionen in eine nachhaltige Mobilität oder die Sanierung von Klär-, Abwasser- und Trinkwasseranlagen gefördert.

Die positiven Effekte gehen weit über den Schutz des Klimas hinaus: Sie steigern nicht nur die Lebensqualität vor Ort, sondern entlasten auch den kommunalen Haushalt durch sinkende Energiekosten. Gleichzeitig kurbeln klimafreundliche Investitionen die regionale Wertschöpfung an.

Vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 werden im Zuge des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung alle Förderquoten in der Richtlinie um jeweils 10 Prozentpunkte angehoben. Damit sind in diesem Zeitraum Zuschüsse bis zu 100 Prozent der Gesamtinvestition möglich.

Park- und Grünanlagen, blaue Infrastruktur

Mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro investieren wir in Projekte und machen die grünen Lungen unserer Städte und Gemeinden damit klimafreundlicher. Öffentliche Grünflächen sind wesentlich mehr als nur Naherholungsräume. Hochwertige Parks, Grün- und Wasserflächen reduzieren Feinstaub, stärken das Regenwassermanagement und mildern Phasen hoher Hitze und Trockenheit ab. Gleichzeitig tragen sie wirksam zur CO_2-Einsparung bei und sind damit ein aktiver Beitrag unserer Städte und Gemeinden zum Klimaschutz.

Anpassungen an die Folgen des Klimawandels vornehmen

Die letzten drei Dürresommer haben die spürbaren Folgen des Klimawandels deutlich gemacht. Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime, Kitas und andere kommunale soziale Einrichtungen leiden besonders

stark unter den Folgen der klimatischen Veränderung. Mit dem Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ mit einem Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro im Förderzeitraum 2020–2023 werden soziale Einrichtungen dabei unterstützt, sich gegen die Folgen des Klimawandels wie Hitze, Starkregen oder Hochwasser zu wappnen.

Politik für ein solidarisches Land – dafür steht die SPD-Bundestagsfraktion.

Herausgeberin SPD-Bundestagsfraktion, Josephine Ortleb MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Text und Redaktion Ragnar Polster

Korrektorat Gesellschaft für deutsche Sprache e. V.

Foto istock by Getty Images: S. 1 querbeet, S. 8 skynesher, S. 13 Nikada, S. 16 Borisb17, S. 23 AleksandarNakic, S. 30 anatoliy_gleb, S. 33 Liderina, S. 35 Imgorthand, S. 36 visualspace, S. 40 DisobeyArt, S. 43 franz12, S. 45 alvarez, S. 46 Markus Wegmann, S. 50 Halfpoint // S. 3 Goetz Schleser (Rolf Mützenich), Susie Knoll (Bernhard Daldrup)

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

WWW.SPDFRAKTION.DE

www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/instagram
www.spdfraktion.de/youtube